

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 157.

Dienstag, 10. Juli 1906, abends.

59. Jahr.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Verkäufer bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Rauter & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Marktstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats September dieses Jahres die Herbstprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung pflichtfähig sind, wollen ihr schriftliches Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle **spätestens**

den 1. August dieses Jahres

gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versehenen Gesuche sind beizufügen:

a) Ein **landesamtlicher Geburtschein**.

b) Die **Einwilligung des gesetzlichen Vertreters** mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die **Kosten des Unterhalts**, mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Casapflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürgt.

Die **Unterschrift des gesetzlichen Vertreters** und des dritten, sowie die **Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des dritten, zur Bestreitung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen**. Uebernimmt der gesetzliche Vertreter oder der dritte die in dem vorstehendem Abjage bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet ist, der **gerichtlichen oder notariellen Beurkundung**.

c) Ein **Unbescholtenheitszeugnis**, welches für Jünglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürger Schulen und den übrigen militärberechtigten Lehr-Anstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde oder durch die Polizeibehörde auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.

d) Ein vom Gesuchsteller selbst geschriebener **Lebenslauf**.

e) Eine behördlich beglaubigte **Photographie** des Prüflings.

f) Der Betrag der für die Prüfung in Höhe von 5 M. zu entrichtenden **Kosten**.

Die Papiere unter a bis e sind im Original einzureichen. In den Zulassungs-gesuchen ist anzugeben, in welchen **zwei fremden Sprachen** (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht, und **ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat**.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im übrigen wird bezüglich des **Umfanges der Prüfung** und der an die Prüflinge zu stellenden **Ansprüche** auf die der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügte **Prüfungsordnung** zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Dresden, den 30. Juni 1906.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 10. Juli 1906.

Vergangenen Sonntag, am 9. Juli, ist auch in unserer Gemeinde in einer besonderen Feier jenes Tages gedacht worden, an dem Bartholomäus Ziegenbalg vor 200 Jahren den Boden Indiens betrat und den Grundstein zur Tamulen-Mission legte. Die Missionsfreunde aus Riesa und Umgegend hatten sich zahlreich zu dem nachmittags 5 Uhr stattfindenden Festgottesdienste in dem alten Gotteshaufe unserer Stadt eingefunden. Nach dem weißgeordneten, sanften Klängen der Motette von G. Jansen „Kommt, heiliger Geist“, die der hiesige Kirchenchor unter der bewährten Leitung des Herrn Kantor Fischer in höchst anerkannter Weise zum Vortrag brachte, und nach dem frischen Gemeindesang „Wach auf du Geist der ersten Zeugen“ hielt Herr Pfarrer Valzer aus Ganitz die Festpredigt über Joh. 12, 20—23, deren eindringlichen, pädagogischen und lebendigen Ausführungen die Gemeinde andächtig folgte. Diese Predigt und dann der überaus fesselnde, interessante Vortrag über die Bedeutung Ziegenbalgs für die Missionsarbeit, den Herr Pfarrer Dr. Benz aus Weida in der um 8 Uhr im Gesellschaftshause stattfindenden Nachversammlung hielt, haben gewiß das Interesse und die Freude aller Festteilnehmer an dem großen Werke der Mission belebt und angeregt und ihnen aufs neue deutlich zum Bewußtsein gebracht, daß Christen einzig sein müssen in der Liebe zu der von Gott gewollten, von Jesu ge-

botenen Heidenmission. — Der Betrag der Kollekte und der Geldsammlung war denn auch ein recht erfreulicher, und es sei hiermit allen Gönnern herzlich gedankt.

Herr Kaufmann Bernh. Müller schreibt uns: Wie bei der diesjährigen feuchten Witterung kaum anders zu vermuten, hat sich der schlimme Feind unserer Rebhölzer, der **Traubenschimmelpilz** (Oidium Tuckeri) wieder bei uns eingestellt. Großenteils ist er vorläufig erst dem erfahrensten Auge bemerkbar, die Ernte also durch sofortige Bekämpfung noch zu retten. Es sei deshalb jedermann ein schleuniges abermaliges gründliches Schwefeln seiner Weinstöcke dringend empfohlen.

Die 6. Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden verhandelte gestern nachmittag gegen den 16 Jahre alten Hausburschen Friedrich Wilhelm Strauch von hier wegen Unterschlagung, einfachen und schweren Diebstahls im Rückfalle. Der Angeklagte ist trotz seines jugendlichen Alters bereits dreimal wegen Diebereien bestraft worden. Strauch war Hausbursche im „Deutschen Herold“ hieselbst. Der junge Mann erhielt daselbst monatlich 20 Mark, freie Kost und freie Wohnung. Während der Zeit von Anfang April bis 5. Juni ds. Js. stahl Strauch zunächst seinem Dienstherrn, dem Gastwirt Otto, aus der Kasse nach und nach 14 M. 70 Pfg., sowie am 4. Juni der Reinerin Meth durch Erbrechen eines verschlossenen Käftchens 4 M. bares Geld. Außerdem machte sich der Angeklagte dadurch einer Unterschlagung schuldig, daß er im April d. J. ein ihm von dem Fahrradhändler Richter in Riesa überlassenes

Rad für 20 M. verkaufte und den Erlös im eigenen Ruhen verwendete. Strauch erhielt wegen dieser Delikte eine Gefängnisstrafe in der Dauer von 2 Monaten.

Die Damen-Turnabteilung des hiesigen Schützen-Turnvereins unternahm am vergangenen Sonntag ihren ersten Ausflug mit Dampfschiff nach Gauenitz, an welchem sich auch eine Anzahl Vereinsmitglieder beteiligte. In der Neubademühle wurde Mittagstafel gehalten und nach dem ein kleines Länzchen veranstaltet. Von dort aus ging es dann über Weidropf, wo ebenfalls kurze Rast stattfand, nach Niederwartha. Daselbst fuhr ein kleiner Teil nach Hause, während der größere Teil nach Gauenitz weiter marschierte und von da die Heimreise per Schiff wieder antrat. Ein „Gut Heil!“ den Turnfahrern.

In der gestrigen Generalversammlung des deutschen Reglerbundes wurde mit überwiegender Majorität Dresden als Feststadt für 1908 gewählt.

Bei dem am Sonntage abgehaltene Fußball-Wettkampf der 1. Mannschaft des Riesauer Sport-Clubs gegen die 1. Mannschaft des Gr. Bismarcker F. C. „Wettin“ konnte Riesa als Sieger mit 4:1 das Feld verlassen. Nach Halbzeit standen sich beide Gegner mit 0:0 gegenüber.

Aus Magdeburg wird geschrieben: „Der König von Sachsen fährt, von Hamburg kommend, durch!“ hieß es dieser Tage in Magdeburg. Das war eine Kunde die viele nach dem Bahnhof lockte. Der Zug fuhr ein. Drei Schutzleute nahmen, als er hielt, vor dem königlichen Salonwagen

Hierdurch werden diejenigen Einwohner von Riesa, für welche die Voraussetzungen des nachstehend abgedruckten § 17 der Revidierten Städteordnung vom 24. April 1873 zutreffen, aufgefordert, sich zur Erwerbung des

Bürgerrechts

bis spätestens zum

19. Juli dieses Jahres

im Einwohnermeldeamt — Rathaus, Zimmer Nr. 14 — persönlich zu melden.

Riesa, am 29. Juni 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

Erdm.

§ 17.

Zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt** sind alle Gemeindeglieder, welche

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten 2 Jahre bezogen haben,
4. unbescholten sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens drei Mark entrichten,
6. auf die letzten 2 Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig bezahlt haben,
7. entweder

a. im Gemeindebezirke ansässig sind,

oder

b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnort haben,

oder

c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnortes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- A. männlichen Geschlechts sind,
- B. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnort haben und
- C. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Freibank Riesa.

Morgen **Wittwoch**, den 11. Juli ds. Jhrs., von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das **Fleisch eines Kindes** zum Preise von 45 Pfg., sowie das **Fleisch zweier Schweine** zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 10. Juli 1906.

Die Direktion des k. Schlachthofes.

Freibank Glauchitz.

Morgen **Wittwoch**, den 11. Juli, von nachmittags 5—7 Uhr gelangt das **Fleisch eines Kindes** zum Preise von 30 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Glauchitz, den 10. Juli 1906.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens **vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.